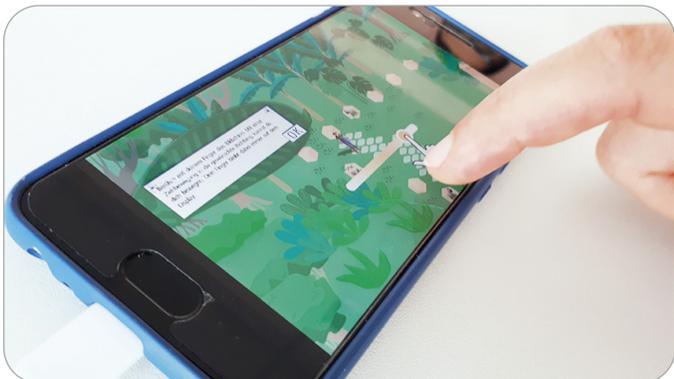


# Arbeits- und Gesundheitsschutz mal anders lernen

Eine spielerische Weiterbildung für Unternehmer\*innen, Führungskräfte und Beschäftigte der sozialen Dienstleistungen



Von der  
quälenden  
Pflicht hin zur  
Spielmission



Lernspiel für Kindertagesstätten,  
Pflegebetriebe und andere  
Unternehmen

E.F.A. wurde gemeinsam mit Expert\*innen der Medien- didaktik und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entwickelt und bereits mit über 50 Beschäftigten des sozialen Dienstleistungssektors erprobt und evaluiert.

**E.F.A. Wissenspeicher Impressum**

Gefährdungsbeurteilung

Los geht's!

**Verantwortungen und Grundpflichten**

Arbeitgeber sind verantwortlich für den Arbeitsschutz. Auch Führungskräfte sind für die Einhaltung der Regeln des Arbeitsschutzes aller Beschäftigten in ihrem Aufgabenbereich, verantwortlich. Durch Pflichtübertragung kann diese Verantwortung auch um Pflichten der Arbeitgebenden zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erweitert werden. Auch in diesem Falle bleiben die Arbeitgebenden verantwortlich für die Aufsicht und Kontrolle der übertragenen Aufgaben.

Arbeitgebende sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu gewährleisten. Dies umfasst eine geeignete Organisation, z. B.

- Beratung durch Fachpersonal, wie Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften
- Durchführung regelmäßiger Unterweisungen und Kontrollen (siehe [Unterweisung](#))
- Sicherstellung des richtigen Verhaltens bei Notfällen, wie Erste-Hilfe-Maßnahmen und Brandschutz
- Beurteilung von Gefährdungen

Den Arbeitgebenden obliegt zudem die Bereitstellung der erforderlichen Mittel (z. B. persönliche Schutzausrüstung, sichere Geräte und Maschinen, Brandschutz- und Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Kennzeichnungen). Die Maßnahmen sind dabei auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

„Schutz hat Vorrang: Arbeitgebende müssen dafür sorgen, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden weder körperlich noch psychisch beeinträchtigt wird. Risiken gilt es möglichst gering zu halten. Dazu müssen die Bedingungen vor Ort auf dem aktuellen Stand sein, darunter etwa Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene. Die Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen Abläufe, Bedingungen, sozialen Beziehungen und Umwelteinflüsse am Arbeitsplatz. Es gilt Gleichbehandlung: Alle Beschäftigten müssen gleichermaßen berücksichtigt und gezielt unterwiesen werden.“ (Caro)

Risikoanalysetool und Wissenspeicher  
als Begleitmaterial zum Lernspiel



Gern beantworten wir Ihre Fragen:

**Christiane Höpping**  
Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.  
Projektkoordinatorin  
Telefon: +49 351 501936-26  
E-Mail: [hoeping@slfg.de](mailto:hoeping@slfg.de)  
<https://slfg.de/projekt/e-f-a>

**Dr. Sandra Schulz**  
Technische Universität Dresden,  
CODIP  
Projektkoordinatorin  
Telefon: +49 351 463-32750  
E-Mail: [sandra.schulz@tu-dresden.de](mailto:sandra.schulz@tu-dresden.de)  
<https://tud.de/codip/efa>

Der Film zum Projekt:  
<https://cloudstore.zih.tu-dresden.de/index.php/s/mazST2HWcHjTy3D>

